

SELBSTVERSTÄNDLICH

von Frauen für Frauen.
Die CSU-Frauen im
Deutschen Bundestag.



Am 24. September ist Bundestagswahl

Von Frauen für Frauen

Das haben die CSU-Frauen in Berlin erreicht

Dr. Astrid Freudenstein

Bilanz aus dem Ausschuss für Arbeit und Soziales

- **Mütterrente**

Die Einführung der Mütterrente ist eine klare Anerkennung der Erziehungsleistung und verringert die bestehende Gerechtigkeitslücke bei der Bewertung von Kindererziehungszeiten zwischen älteren und jüngeren Frauen mit Kindern.

- Mütter mit vor 1992 geborenen Kindern erhalten einen zusätzlichen Entgeltpunkt.
- Für die Betroffenen bedeutet die Mütterrente damit jährlich bis zu rund 360 Euro mehr Rente pro Kind.

- **Weitere Verbesserungen bei der Altersvorsorge**

Neben der Mütterrente gab es noch weitere rentenpolitische Veränderungen, von denen viele Millionen Frauen und Männer profitieren.

- Optimierung der Betriebsrenten: Durch eine stärkere Verbreitung auch in kleinen und mittelständischen Betrieben können mehr Angestellte die zweite Säule der Altersvorsorge in Anspruch nehmen.
- Deutliche Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente: Durch die Verlängerung der Anrechnungszeiten sind Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, besser abgesichert.
- Einführung der Flexi-Rente: Durch sie lässt sich der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand nun fließender und individueller gestalten. Längeres Arbeiten wird ermöglicht und belohnt.

- **Bundesteilhabegesetz**

Eines der größten sozialpolitischen Projekte der Legislaturperiode war die Reform der Behindertenhilfe mit dem Bundesteilhabegesetz. Unter anderem gab es folgende konkrete Verbesserungen:

- Menschen mit Behinderungen, die erwerbstätig sind und Eingliederungshilfe beziehen, können mehr von ihrem Einkommen und Vermögen behalten.
- Es war der CSU ein zentrales Anliegen, durch zwei Verbesserungen auch ein klares Signal für die 300.000 Beschäftigten in den Werkstätten zu setzen. Das monatlich zusätzlich zu den Vergütungen gezahlte Arbeitsförderungsgeld wurde daher auf 52 Euro verdoppelt. Der Sparbetrag für Menschen, die nicht erwerbsfähig sind und existenzsichernde Leistungen beziehen, wurde von 2.600 auf ca. 5.000 Euro angehoben.

- **Mindestlohn**

Mit einem gesetzlichen Mindestlohn und allgemein verbindlichen Tarifverträgen sorgen wir für faire Löhne. Eine Frau hat in Deutschland ein doppelt so hohes Risiko wie ein Mann, zu einem Niedriglohn zu arbeiten. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns war deshalb besonders für Frauen hilfreich.

Katrin Albsteiger

Bilanz im Bereich Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- **Erhöhung der Studierangebote durch den Hochschulpakt**

Gezielte Investitionen im Hochschulbereich haben es ermöglicht, dass auch die Herausforderungen im Zusammenhang mit den doppelten Abiturjahrgängen gemeistert werden konnten.

- Der Bund gibt im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 über 20 Milliarden Euro für 760.000 zusätzliche Studienplätze aus. Die Länder tragen weitere 18 Mrd. Euro.
- Alleine im Jahr 2017 gibt der Bund ca. 2,5 Mrd. Euro an die Bundesländer.
- Der Hochschulpakt besteht seit 2007 und läuft bis 2023. Der Bund wird darüber hinaus weiter die Hochschulen unterstützen.

- **Verbesserungen durch die 25. BAföG-Novelle**

Mit einer kräftigen Erhöhung der individuellen Studienfinanzierung im Jahr 2016 haben wir die Situation von vielen Studierenden verbessert.

- Durch die Erhöhung der Einkommensfreibeträge der Eltern um sieben Prozent können ca. 100.000 mehr Menschen BAföG erhalten.
- Minijob-Einkommen von 450 Euro monatlich werden dann nicht auf das BAföG angerechnet. Bisher sind 400 Euro frei.
- Die Fördersätze wurden ebenfalls um sieben Prozent gesteigert. Der Förderungshöchstsatz liegt seitdem bei 735 Euro pro Monat.
- Der Bund übernimmt nun dauerhaft den BAföG-Anteil der Länder, was diese um rund 1,2 Milliarden Euro pro Jahr entlastet.

- **Verbesserungen beim Meister-BAföG und Ausbau zum Aufstiegs-BAföG**

Mit der Novelle des Meister-BAföG wurde die Förderung von Aufstiegsfortbildungen weiter gestärkt und deutlich unterstrichen, dass berufliche und akademische Bildung für uns gleichwertig sind.

- Durch den Ausbau des Meister-BAföG zum Aufstiegs-BAföG gelten seit 2016 höhere Förder- und Zuschussbeiträge.
- Zusätzlich wurde der Kreis der zugangsberechtigten Personen erhöht und die Vereinbarkeit von Fortbildung, Beruf und Familie verbessert.
- Der Erlass im Falle des Prüfungserfolges wurde von 25 auf 40 Prozent angehoben.

Dr. Silke Launert, Gudrun Zollner, Barbara Lanzinger

Bilanz aus dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- **Frauenquote**

Mit dem Gesetz zur Einführung einer Geschlechterquote wurde die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung einen großen Schritt vorangebracht. Es ist am 01. Mai 2015 in Kraft getreten. Im Einzelnen ist darin geregelt:

- Bis zum 30. September 2015 mussten betroffene mitbestimmungspflichtige oder börsennotierte Unternehmen mit in der Regel mehr als 500 Arbeitnehmern erstmals Zielgrößen für die Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsrat, Vorstand, 1. und 2. Managementebene und die Frist zu deren Erreichung festlegen.
- Seit dem 01. Januar 2016 gilt die feste Quote von 30 Prozent für alle Neubesetzungen in den Aufsichtsräten von börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen.
- Zur Erhöhung des Frauenanteils an Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf wurde auch das Bundesgleichstellungsgesetz umfassend novelliert sowie das Bundesgremienbesetzungsgesetz neu erlassen.

- **Entgelttransparenzgesetz**

Mit dem Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen ist ein wichtiger Schritt zur Durchsetzung geschlechtergerechter Löhne erreicht worden.

- Künftig gibt es einen individuellen Auskunftsanspruch für Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten bei gleichzeitiger Stärkung des Betriebsrates bei der Wahrnehmung des Auskunftsanspruchs.
- Private Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten werden aufgefordert, regelmäßig ihre Entgeltstrukturen auf die Einhaltung der Entgeltgleichheit zu überprüfen.
- Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten, die lageberichtspflichtig sind, müssen zudem künftig regelmäßig über den Stand der Gleichstellung und der Entgeltgleichheit berichten.

- **Qualitativer und quantitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung**

Wir unterstützen Länder und Kommunen massiv beim quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung.

- Förderung von Angeboten für sprachliche Bildung im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“, Aufstockung um 600 Millionen Euro von 2017 bis 2020.
- „KitaPlus“: Von 2016 bis 2018 fördert der Bund mit bis zu 100 Millionen Euro zukunftsfähige Angebote von bedarfsgerechten Betreuungszeiten.
- „Kindertagespflege“: Von 2016 bis 2018 werden rund 30 Modellkommunen über drei Jahre mit insgesamt 21 Millionen Euro gefördert, um die pädagogische Arbeit der Tagesmütter und Tagesväter sowie die strukturelle Qualität in der Kindertagespflege weiterzuentwickeln.
- Mehr als 1,1 Milliarden Euro aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für 2017 bis 2020, mit denen mehr als 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden sollen.
- Durch das Sondervermögen "Kinderbetreuungs-ausbau" hat der Bund mit drei Investitionsprogrammen seit 2008 die Länder und Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung mit mehr als 3 Milliarden Euro unterstützt.
- Freigewordene Mittel aus Betreuungsgeld wird Ländern für Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt: 2016-2018 rund 2 Milliarden Euro.

- **Ausbau von Familienleistungen**

Mit dem Ausbau der Familienleistungen unterstützen wir zielgerichtet unsere Familien, insbesondere Alleinerziehende profitieren von der Erhöhung in dieser Legislaturperiode

- Erhöhungen des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags (01.01.2017 und 01.01.2018).
- Erhöhung des Kinderzuschlags für Geringverdienerfamilien als Ergänzung zum Kindergeld (01.01.2017).
- Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende bei der Einkommenssteuer (erstmalig seit 2004 um 600 Euro auf 1908 Euro).

- **Reform des Mutterschutzgesetzes**

Mit der Reform des Mutterschutzes wird einerseits den Frauen und ihren Kindern Schutz vor gesundheitlichen Gefährdungen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gewährt, andererseits aber auch die Bedeutung der eigenen Erwerbstätigkeit und Ausbildung für Frauen berücksichtigt.

- Künftig können Schülerinnen und Studentinnen während des Mutterschutzes für verpflichtende Veranstaltungen, Prüfungen oder Praktika Ausnahmen beantragen, ohne deswegen Nachteile zu erleiden.
- Die Schutzfristen für Frauen nach der Geburt eines behinderten Kindes werden von acht auf zwölf Wochen verlängert.
- Neu aufgenommen wurde ein viermonatiger Kündigungsschutz für Frauen bei einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche.
- Unter anderem wurden die Regelungen für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit flexibler gestaltet.

- **ElterngeldPlus**

Mit dem ElterngeldPlus stärken wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und erkennen insbesondere die Pläne derjenigen an, die schon während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen.

- Mütter und Väter haben die Möglichkeit, länger als bisher Elterngeld in Anspruch zu nehmen. Sie bekommen doppelt so lange Elterngeld (in max. halber Höhe) und können so ihr Elterngeldbudget besser ausschöpfen. Aus einem bisherigen Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Insgesamt beträgt die maximale Bezugsdauer des ElterngeldPlus 28 Monate.

- **Familienpflegezeit**

Mit der Familienpflegezeit werden Angehörige bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf unterstützt.

- Beschäftigte können sich für die Pflege eines nahen Angehörigen bis zu 24 Monate teilweise von der Arbeit freistellen lassen.
- Der Rechtsanspruch auf die Familienpflegezeit gilt jedoch nur für Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als 25 Beschäftigten.
- Für Beschäftigte, die eine zehntägige Berufsauszeit nehmen, um die Pflege eines nahen Angehörigen zu übernehmen, ist eine Lohnersatzleistung vorgesehen.

- **Ausweitung des Unterhaltsvorschusses für Alleinerziehende**

Mit der Ausweitung des Unterhaltsvorschusses durch den Wegfall der Altersgrenze von zwölf Jahren sowie durch die Aufhebung der Höchstbezugsdauer von 72 Monaten werden Alleinerziehende gezielt unterstützt.

- Für alle Kinder bis 12 Jahre wird die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten aufgehoben.
- Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr soll es in Zukunft ebenfalls einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss geben, wenn das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.
- Künftig wird bezüglich der Finanzierung der Bund 40% der Kosten (bisher 1/3) und die Länder 60% der Kosten (bisher 2/3) übernehmen.

- **Prostituiertenschutzgesetz**

Mit dem Prostituiertenschutzgesetz wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die legale Prostitution und für den Schutz der in der Prostitution tätigen Frauen in Deutschland geschaffen.

- Ausbeutung, Menschenhandel, Zwang und Gewalt im Prostitutionsgewerbe haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen.
- Nicht zuletzt die Erlaubnispflicht für Bordellbetreiber wird das Geschäft mit Ausbeutung und Menschenhandel für Kriminelle ungleich schwieriger und unattraktiver machen.

- **Ausbau des erfolgreichen Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus**

Anfang dieses Jahres ist ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern gestartet.

- Damit wurde die bis Ende 2016 laufende Förderung der Mehrgenerationenhäuser fortgeführt.
- Zudem wurde der Etat für Mehrgenerationenhäuser um weitere 3,5 Millionen Euro erhöht. Damit können rund 100 weitere Mehrgenerationenhäuser unterstützt werden.

- **Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“**

Das Programm „Erfolgsfaktor Familie“ will gemeinsam mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, Gewerkschaften und großen Stiftungen dafür zu sorgen, dass immer mehr Unternehmen den Nutzen von Familienfreundlichkeit erkennen und diese dabei zu unterstützen.

- Themenschwerpunkt 2017: Bedeutung der Führungs- und Unternehmenskultur für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Unterstützung aktiver Väter in den Betrieben
- Förderung mobilen Arbeitens

- **Bundesprogramm Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz**

Ziel des Bundesprogramms "Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz" ist es, Demenzerkrankten und ihren Angehörigen direkt in ihrem Wohnumfeld die bestmögliche Unterstützung zu bieten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu stärken.

- Zweijährige Förderung von inzwischen insgesamt 500 Allianzen; Laufzeitende Oktober 2018
- Wirkungsanalyse wird im Sommer 2017 ausgeschrieben

- **Bundesweite Strukturen für Frühe Hilfen**

Die Netzwerke „Frühe Hilfen“ unterstützen Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Im Fokus stehen der Gewaltschutz und ein gesundes Aufwachsen.

- Seit dem Jahr 2016 stellt das Bundesfamilienministerium in einem Fonds jährlich 51 Mio. Euro zum Aufbau der Netzwerke und der psychosozialen Unterstützung von Familien zur Verfügung.
- Eine Qualitätssicherung erfolgt durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen

Emmi Zeulner, Barbara Lanzinger

Bilanz aus dem Gesundheitsausschuss

- **Pflegestärkungsgesetze I - III**

Mit Einführung der drei Pflegestärkungsgesetze haben wir neue Grundlagen für eine bessere Versorgung geschaffen, die den Patienten in den Mittelpunkt stellt, die Leistungen erhöht und dem Pflegepersonal die Wertschätzung zukommen lässt, die es verdient. Das letzte der drei Gesetze ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

- Das Pflegegeld und die Sachleistungen wurden deutlich erhöht, so dass nun 5 Milliarden mehr für die Pflege zur Verfügung stehen.

- Durch den Pflegevorsorgefonds sorgen wir für die Zeit vor, wenn die „Baby-Boomer“ ins Pflegealter kommen. Ab 2035 können so über mindestens 20 Jahre hinweg bis zu 1,2 Milliarden Euro jährlich als Ausgleichsfonds für die Pflege abgerufen werden.
- Durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und die neuen Pflegegrade können wir gerade Demenzkranken eine individuellere und patientenorientiertere Pflege zukommen lassen.
- Neben einer besseren sozialen Absicherung unterstützen wir pflegende Angehörige zusätzlich durch die Option einer Freistellung vom Beruf und/oder der Möglichkeit, sich bis zu 6 Wochen im Jahr „Auszeiten“ von der Pflege zu nehmen.

- **Hospizgesetz und Stärkung der Hospiz- und Palliativmedizin**

Um eine individuelle Begleitung und bestmögliche Versorgung am Ende des Lebens zu gewährleisten, haben wir ein Hospizgesetz beschlossen, das seit dem 01.01.2016 in Kraft ist.

- Erhöhung der Mittel der gesetzlichen Krankenkassen für die Hospiz- und Palliativversorgung um jährlich 200 Millionen Euro, Schaffung eines Beratungsanspruchs für Versicherte und ihre Angehörigen.
- Die Hospize (ambulant und stationär) wurden mit mehr finanziellen Mitteln ausgestattet, um der besonderen Situation der Patienten gerecht zu werden und ihnen ein Sterben in Würde zu ermöglichen.
- Es wurde eine bessere Vernetzung der Akteure erreicht, die langfristig die Grundlage für eine flächendeckende Versorgung, gerade auch im ländlichen Raum, sein wird.

- **Medizinstudium**

Mit Abschluss des Masterplan Medizinstudiums 2020 am 31.03.2017 haben wir grundlegende Reformen im Medizinstudium vorgenommen, um langfristig bedarfsgerechter auszubilden und die ärztliche Versorgung flächendeckend sicherzustellen.

- Den Ländern wird die Möglichkeit eingeräumt, eine Landarztquote einzuführen, um so speziell die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum und anderen unterversorgten Gebieten sicherzustellen.
- Um die Auswahl für die Hochschulen nicht mehr nur vom Numerus clausus abhängig zu machen und kompetenzorientierter auszuwählen, werden künftig unter anderem soziales Engagement und Weiterbildungen im medizinischen Bereich mehr Zählwert erhalten. Auch ehrenamtliches Engagement im medizinnahen Bereich kann in die Bewertung einfließen und die Chancen des Bewerbers erhöhen.

- **Sichere Hebammenversorgung**

Eine sichere Hebammenversorgung zu gewährleisten, die gerade in den ländlichen Gebieten keine weißen Flecken aufweist, war eines der zentralen Anliegen der 18. Wahlperiode.

- Um den Beruf der Hebammen zukunftsfest und attraktiv zu halten, wurde die Leistungsvergütung für die freiberuflichen Hebammen erhöht. Durch die Einführung von Sicherstellungszuschlägen und die langfristige Stabilisierung der Haftpflichtprämie für freiberufliche Hebammen konnten wir das Problem steigender Prämien lösen.
- Um die besondere Hebammen-Unterstützung in den ersten Wochen nach der Geburt zu gewährleisten, wurde die Hebammenhilfe für die Wochenbettbetreuung von acht auf zwölf Wochen verlängert.

Andrea Lindholz

Bilanz aus dem Innenausschuss

- **Ausweisung von Straftätern und Reform des Sexualstrafrechts**

Am 25.02.2016 zog der Bundestag erste Konsequenzen aus der Kölner Silvesternacht und ergänzte sie mit einer weitreichenden Reform des Sexualstrafrechts im Juli 2016.

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung begründen ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse.
 - Freiheitsstrafen von 1 Jahr – auch Bewährungsstrafen - können das Asylverfahren beeinflussen.
 - Der Grundsatz "Nein heißt Nein" wurde im Sexualstrafrecht verankert.
 - Sexuelle Übergriffe wie das „Begrapschen“ und der Missbrauch aus einer Gruppe stellen eigene Straftatbestände dar.
- **Integrationsgesetz**
Das Integrationsgesetz fördert und fordert die Integration der Zuwanderer und stärkt die Wertevermittlung, wie Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Erweiterung der Orientierungskurse von 40 auf 100 Stunden. Neben der Sprache sollen auch Grundwerte wie die Gleichstellung von Frauen und Männern verstärkt vermittelt werden.
 - Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und anerkannte Flüchtlinge können zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet werden z.B. um Integration von Frauen zu fördern.
 - Bei Verweigerung von Integrationskursen, gemeinnütziger Arbeit oder Mitwirkung im Asylverfahren können Leistungen auf ein Mindestmaß gekürzt werden.
- **Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Dienst („Burka“)**
Es braucht einen klaren Konsens darüber, wo unsere Toleranz aufhört und unsere unveräußerlichen Werte anfangen. Wir sind der Meinung, dass bei Burka und Niqab das Ende der Toleranz erreicht ist. Religionsfreiheit steht nicht über anderen Grundrechten, wie der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Wenn sich einzelne Grundrechte wie im Fall der Vollverschleierung widersprechen, muss ein Ausgleich möglich sein.
- Bund und Länder sollten daher zunächst mit einfachgesetzlichen Regelungen demonstrativ unsere Werte wie Offenheit, Teilhabe und Gleichberechtigung verteidigen.
 - Die Vollverschleierung wird daher für Beamte von Bund und einigen Ländern verboten.

Dr. Astrid Freudenstein

Bilanz aus dem Ausschuss für Kultur und Medien

- **Soziale Absicherung der Künstler und Kreativen stabilisiert**
Die besondere soziale Lage von Künstlern und Kulturschaffenden, unter denen es überdurchschnittlich viele Frauen gibt, erforderte besondere sozialpolitische Maßnahmen. Die Künstlersozialversicherung ist ein wichtiger Baustein dazu. Sie bietet 185.000 Künstlern eine soziale Absicherung. Mit dem Künstlersozialabgabestabilisierungsgesetz wurde das finanzielle Fundament der Versicherung gestärkt und sie zukunftsfest gemacht. Daneben wird mit Sonderregeln zum Bezug von Arbeitslosengeld I der besonderen Erwerbssituation von Kulturschaffenden Rechnung getragen. So haben sie eine deutlich höhere Chance, Arbeitslosengeld I beziehen zu können.
- **Novellierung des Filmförderungsgesetzes**
Das Filmförderungsgesetz wurde den aktuellen technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Film- und Medienbereich angepasst. Ein Schwerpunkt wurde auf geschlechtergerechte Entscheidungsstrukturen gelegt. Der Frauenanteil in den Gremien der Filmförderungsanstalt wird daher erhöht. Künftig werden mindestens zwei Frauen in jeder Fünferkommission an jeder Förderentscheidung beteiligt sein.

Dr. Silke Launert, Andrea Lindholz, Barbara Lanzinger

Bilanz aus dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

- **Schutz von Stalking-Opfern**

Die Verurteilungen wegen Stalkings standen schon lange in keinem Verhältnis mehr zu den tatsächlichen Fallzahlen. Die Reform des Stalking-Paragrafen war daher mehr als überfällig.

- Die Strafbarkeitshürde für Stalking-Handlungen wurde deutlich abgesenkt.
- Stalkern drohen künftig bis zu drei Jahren Haft.
- Stalkingfälle werden von Amts wegen verfolgt und sind keine reinen Privatklagedelikte mehr.
- Das Gewaltschutzverfahren hilft Opfern von häuslicher Gewalt.

- **Reform des Sexualstrafrechts**

Mit der Reform des Sexualstrafrechts wurde der Grundsatz „Nein heißt Nein“ im Strafrecht verankert.

- Strafbar ist nicht mehr nur, wer Sex mit Gewalt oder Gewaltandrohung erzwingt. Es reicht jetzt aus, wenn sich der Täter über den „erkennbaren Willen“ des Opfers hinwegsetzt.
- Auch das sogenannte Grapschen sowie die Beteiligung an einer Gruppe, aus der heraus sexuelle Übergriffe auf Frauen stattfinden („Antanzen“), steht nun unter Strafe.
- Damit wird das sexuelle Selbstbestimmungsrecht vollumfänglich geschützt.
- Die Verbesserungen im Sexualstrafrecht zeigen eine klare bayerische Handschrift und waren ein voller Erfolg für die Frauen in der Union.

- **Verschärfung der Strafvorschriften bei Kinderpornographie**

Im Zuge der Edathy-Affäre wurden die Vorschriften über den sexuellen Missbrauch von Kindern reformiert und ein Gesetzespaket verabschiedet, das Kinder besser vor Missbrauch und Pornografie schützt.

- Der Schutzbereich beim sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen wurde erweitert auf ein leibliches Verwandtschaftsverhältnis, eheähnliche Partnerschaften und Lebenspartner sowie um die Konstellation der Aushilfs- und Vertretungslehrer etc.
- Mit der Neuregelung wird nun nicht mehr nur kinderpornographisches Material erfasst. Strafbar macht sich auch derjenige, der ein Nacktbild von Kindern und Jugendlichen in der Absicht herstellt, es zu verbreiten.

- **Verbot der Kinderehen**

Kinder gehören in die Schule, nicht vor den Traualtar. Der Bundestag hat daher ein konsequentes Verbot der Kinderehen in Deutschland beschlossen.

- Die Altersgrenze für die Ehemündigkeit wird von 16 auf 18 Jahre angehoben.
- Ehen mit Kindern unter 16 Jahren sind grundsätzlich nichtig.
- Ehen mit Minderjährigen, die zwischen 16 und 18 Jahren alt sind, werden per gerichtlicher Entscheidung aufgehoben.
- Die Betroffenen werden unmittelbar von der Bindungswirkung der Ehe freigestellt.

- **Assistierter Suizid**

Intensive und parteiübergreifende Diskussion und Entscheidung zum Verbot des ärztlich assistierten Suizids

Daniela Ludwig

Bilanz aus dem Ausschuss für Tourismus

- **Rechtssicherheit für Ferienwohnungen**

Mit der Einführung eines eigenen Tatbestandes „Ferienwohnungen“ in der Baunutzungsverordnung wurde ein langjähriger Investitionsstau aufgelöst und Rechtssicherheit geschaffen

- Ferienwohnungen waren bisher im Baurecht nicht eigenständig geregelt, ihre Zulässigkeit dadurch unklar, Investitionen wurden verhindert.
- Die Möglichkeit der Vermietung von Ferienwohnungen, insbesondere als Teil der Altersabsicherung, bleibt erhalten.

- Gleichzeitig werden die berechtigten Interessen der Wohnbevölkerung vor einem Übermaß an Ferienwohnungen gewahrt.
- Die kommunale Planungshoheit bleibt erhalten. Kommunen entscheiden nach Bedarf vor Ort, ob und in welchem Umfang sie Ferienwohnungen auf ihren Gemeindegebieten zulassen.

- **Modernisierung des Reiserechts**

Mit der Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie schaffen wir Wettbewerbsgleichheit in der Reisebranche

- Es gelten gleiche Regeln für stationäre Reisebüros und für den Online-Vertrieb.
- Die Rahmenbedingungen des Reiserechts werden in allen Mitgliedstaaten der EU einheitlich geregelt.
- Ausnahmen für die Besonderheiten der deutschen Reisebranche konnten durch die Nutzung der Umsetzungsspielräume gewahrt werden.

- **Wassertourismus sinnvoll strukturieren**

Das Wassertourismuskonzept ist ein Bekenntnis zum Freizeitsport und zum Tourismus auf dem Wasser

- Der Bund bekennt sich zu seiner Eigentümergebietungsverantwortung auch für die Nebenwasserstraßen mit rein touristischer Bedeutung.
- Touristisch genutzte Wasserstraßen erhalten eine strukturell eigenständige Verwaltung.
- Der Bund übernimmt weiterhin die finanzielle Verantwortung.
- Bundesländer mit einem Interesse an einer touristischen Nutzung ihrer Wasserstraßen stehen Kooperationswege mit dem Bund offen.

- **Entwicklung Konzeptpapier „Kulturtourismus in den Regionen weiterentwickeln“**

Das regionale Potential im Bereich baugeschichtliches Erbe, kulturelle Eigenheiten, herausragende Sehenswürdigkeiten, gastronomische Besonderheiten wird unter dem Titel „Kulturgenuss mit allen Sinnen“ vermarktet.

Dr. Anja Weisgerber

Bilanz aus dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

- **Bezahlbares Wohnen und Bauen**

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen, unabhängig davon, ob man im ländlichen Raum oder in einer Großstadt lebt. Damit auch junge Familien und Geringverdiener sich in Ballungsgebieten weiterhin eine Wohnung leisten können, haben wir verschiedene Maßnahmen beschlossen, um die Situation zu verbessern:

- **Mietpreisbremse** eingeführt – Seit 2015 gilt: Bei der Wiedervermietung von Bestandswohnungen in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt darf die Miete höchstens 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.
- **Wohngeld** reformiert – zum 01.01.2016 haben wir die Leistungen des Wohngeldes an die allgemeine Miet- und Einkommensentwicklung angepasst. Davon profitieren ca. 870.000 Haushalte, v.a. Rentner, Alleinerziehende und einkommensschwache Haushalte sowie ca. 90.000 Haushalte, die sonst auf Grundsicherung angewiesen wären.
- **Baulandmobilisierung** – Mangelndes Bauland ist einer der Kostentreiber im Wohnungsbau. Mit einer Baurechtsnovelle haben wir das ‚Urbane Gebiet‘ eingeführt, das ein Miteinander von Wohnen, Arbeiten und Freizeit und mehr Innenverdichtung ermöglicht. Aufgrund des derzeit außergewöhnlich hohen Wohnraumbedarfs erhalten Kommunen zudem befristet bis Ende 2019 die Möglichkeit, am Ortsrand eine beschleunigte Bauleitplanung durchzuführen, um Bauland zu schaffen.

- **Städtebauförderung** – Diese Bundesmittel unterstützen die Entwicklung von Städten und auch kleinerer Kommunen. Damit sorgt sie insbesondere dafür, dass auch der ländliche Raum lebenswert bleibt. Die Mittel wurden 2017 auf das neue Rekordniveau von mehr als einer Milliarde Euro aufgestockt und damit seit Beginn der Wahlperiode mehr als verdoppelt.

- **Umwelt und Klimapolitik**

Die Bewahrung der Schöpfung ist Kernaufgabe unserer konservativen Politik. Dazu gehören der Umwelt- und Ressourcenschutz genauso wie der Erhalt der Artenvielfalt und der Klimaschutz, um unseren nachfolgenden Generationen eine intakte und lebenswerte Erde zu hinterlassen. In dieser Legislaturperiode haben wir hierzu einen weiteren Beitrag geleistet:

- Erstmals in der Geschichte haben sich knapp 200 Staaten der Welt auf **ein völkerrechtlich verbindliches Klimaabkommen** geeinigt, das die Erderwärmung auf weit unter zwei Grad Celsius begrenzen soll. Nur so können unumkehrbare Folgen für unser Klimasystem verhindert werden.
- Wir lehnen ein pauschales **Fahrverbot von Dieselfahrzeugen** ab. Denn dies käme einer Enteignung für all diejenigen gleich, die sich erst ein neues Fahrzeug gekauft haben. Das hätte vor allem Auswirkungen auf die Familien im ländlichen Raum. Dennoch müssen wir Maßnahmen ergreifen, um auch in den Ballungsräumen eine weitere Verbesserung der Luftqualität zu erreichen. Dafür brauchen wir Innovationen im Bereich der Antriebstechnologien und eine zügige Umstellung öffentlicher Fahrzeuge auf emissionsarme Antriebe.
- Mit dem **Verpackungsgesetz** werden die Recyclingquoten erhöht, damit mehr wertvolle Rohstoffe in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden.
- Mit dem Gesetzespaket zum **Fracking** (Aufbrechen von Gestein zur Gewinnung von Öl und Gas) haben wir das strengste Regelwerk verabschiedet, das es jemals gegeben hat und es wurden erstmals umfassende Regelungen zum Schutz von Gesundheit, Umwelt und Trinkwasser geschaffen.

Julia Obermeier

Bilanz aus den Ausschüssen für Verteidigung, Auswärtiges und Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- **Bundeswehr attraktiver für Frauen**

Die Bundeswehr hat viel dafür getan, um für Frauen attraktiver zu werden. Mit Erfolg: Im vergangenen Jahr wurden rund 600 Frauen mehr eingestellt und die Zahl der aktiven Soldatinnen ist erstmals auf über 20.000 gestiegen.

- Mit dem am 13. Mai 2015 erlassenen Bundeswehrattraktivitätssteigerungsgesetz sowie untergesetzlichen Maßnahmen wurde der Dienst in der Bundeswehr familienfreundlicher gestaltet, u.a. durch mehr Kinderbetreuungsangebote, tausende mobile Arbeitsplätze, über 400 Eltern-Kind-Arbeitszimmer und Teilzeitmodelle – auch für Führungspositionen.
- Die Bundeswehr ist eine Pendlerarmee. Für Bundeswehrangehörige mit Familie wurde am 1. Dezember 2016 die dauerhafte Wahlfreiheit zwischen Umzugskostenpauschale und Trennungsgeld gesetzlich verankert.
- Auch wurde in ein attraktives Lebens- und Wohnumfeld in den Kasernen investiert. Für viele Frauen ist das größere Angebot an Einzelstuben und die erweiterte Ausstattung eine Verbesserung.

- **Frauen für Frieden und Sicherheit**

Die Bundesregierung widmet sich intensiv der Umsetzung der UN-Resolution 1325 „Frauen, Friede, Sicherheit“. Diese fordert, Frauen verstärkt in die politischen Prozesse der Konfliktvorbeugung und -Bewältigung und der Friedenssicherung einzubinden. Wenn Frauen mit am Tisch sitzen, sind Friedensverhandlungen nachhaltiger.

- Im ersten Aktionsplan 2013-2016 wurden fast 200 Maßnahmen umgesetzt, die die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen bei der Vorbeugung und der Beilegung von Konflikten, beim Wiederaufbau und bei der Friedensschaffung fördert.
 - Der neue, zweite Aktionsplan 2017-2020 entwickelt den ersten fort und legt wieder vielfältige Programme und Maßnahmen zur Einbindung von Frauen auf.
 - Deutschland arbeitet zudem in der „Freundesgruppe der Resolution 1325“ mit und setzt sich für die Forderungen der Resolution nicht nur in den Vereinten Nationen, sondern auch in der Europäischen Union, der NATO, der OSZE und anderen internationalen Organisationen und Foren ein.
- **Gleichberechtigung in der Entwicklungspolitik**
- Gleichberechtigung ist ein Grundsatz der deutschen Entwicklungspolitik und wurde in vielen praktischen Projekten und politischen Initiativen umgesetzt.
- In der deutschen G7-Präsidentschaft 2015 wurde auf Initiative des BMZ eine Arbeitsgruppe Gender Equality and Women's Empowerment eingerichtet.
 - In der Abschlusserklärung des G7-Gipfels 2015 in Elmau wurde auf deutschen Wunsch das Ziel vereinbart, Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern wirtschaftlich zu stärken.
 - Im Januar 2016 hat das BMZ den Entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016-2020 vorgestellt, der Frauen durch Projekte und Programme sowie durch politische Steuerung stärken soll.

Barbara Lanzinger

Bilanz aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie

- **Initiativen für freie Berufe, Handwerk und Mittelstand**
 - Subsidiaritätsrüge zum EU-Dienstleistungspaket: bewährte Strukturen in Deutschland schützen und die Autonomie des nationalen Gesetzgebers wahren.
 - Antrag Transparenzinitiative: unsere Standards im Handwerk und in den freien Berufen erhalten. Z.B. Beispiel kämpften wir für den Erhalt der HOAI bei den Architekten.
 - Antrag „Der Deutsche Meisterbrief“: erfolgreiche Unternehmerqualifizierung, Basis für handwerkliche Qualität und besondere Bedeutung für die duale Ausbildung.
 - Antrag „Den Europäischen Binnenmarkt weiter vertiefen – bewährte Standards erhalten“: z. B. Erhalt Meistervorbehalt.

- **Erfolgreiche Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht**
 - Modernisierung des Vergaberechts
 - Einfache und anwenderfreundliche Gestaltung der EU-Schwellenwerte
 - Verringerung von bürokratischem Aufwand und Ausbau kommunaler Handlungsspielräume
 - Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Vergabe
 - Parlamentsvorbehalt bei Änderung der Vergabeordnung
 - Einführung eines Wettbewerbsregisters
 - Schaffung von mehr Transparenz und Fairness bei der öffentlichen Auftragsvergabe
 - Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD)
 - Kernziel 1-zu-1-Umsetzung im Sinne eines verbesserten Verbraucherschutzes
 - Vermeidung von unnötigen Regularien für die Wirtschaft

- **Gesetzliche Neuregelungen**
 - Novelle Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG): Konkretisierung des weiteren Ausbaus von Gleichstromtrassen (Erdverkabelung), Verteilnetzen und weiterer Hochspannungsebenen.

- Strommarktgesetz: Schaffung von Rahmenbedingungen für einen zukunftsfesten, kosteneffizienten und umweltschonenden Strommarkt.
- Novelle Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG): Erhalt der Kraft-Wärme-Kopplung als elementaren Pfeiler in der Energieversorgung.
- Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW): Für eine transparente, effektive und zukunfts-sichere Gestaltung der Energiewende (intelligente Netze, Einsparungspotentiale).
- Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes: Vergabe von Stromnetzen verbrauchersicher, bezahlbar und wirtschaftlich darstellbar erhalten.
- Novelle KWK und EEG: Stromspeicher als vierte Säule im Energiebereich.
- Konzernhaftungsgesetz: Rückbau und Entsorgung von Atomkraftwerken und der dazugehörigen Infrastruktur für nachkommende Generationen sicher gestalten.

Die CSU-Frauen im Deutschen Bundestag

Katrin Albsteiger

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union; Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dorothee Bär

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Iris Eberl

Petitionsausschuss; Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Dr. Astrid Freudenstein

Ausschuss für Arbeit und Soziales; Ausschuss für Kultur und Medien

Gerda Hasselfeldt

Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Barbara Lanzinger

Ausschuss für Tourismus; Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Silke Launert

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz; Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Andrea Lindholz

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union; 1. Untersuchungsausschuss („NSA“), Innenausschuss

Daniela Ludwig

Stv. Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss für Tourismus; Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Marlene Mortler

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft; Drogenbeauftragte der Bundesregierung

Julia Obermeier

Verteidigungsausschuss

Dr. Anja Weisgerber

Stv. Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit; Unterausschuss Europarecht

Dagmar Wöhrl

Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; Ausschuss für Kultur und Medien

Emmi Zeulner

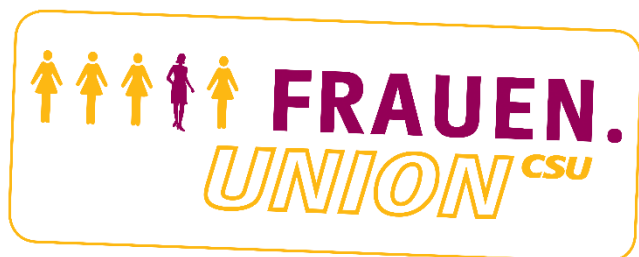
Ausschuss für Gesundheit

Gudrun Zollner

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Sportausschuss; Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Ihr direkter Draht zu uns:

www.fu-bayern.de



Frauen-Union der CSU - Franz Josef Strauß-Haus

Mies-van-der-Rohe-Str. 1
80807 München

Landesvorsitzende:

Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP

Telefon 089/1243-237

Telefax 089/1243-289

Email: fu@csu-bayern.de

[facebook.com/fubayern](https://www.facebook.com/fubayern)

V.i.S.d.P.: **Stv. Landesvorsitzende Dr. Anja Weisgerber MdB**

Stand: 25. Juli 2017